

ben vom 17. August 1956 — Zeichen 20 — Ro/Me — schreibt uns u. a. die Zentrale Leitung des Großhandelskontors für Technik:

„Die Vertragsbindungen unserer Niederlassungen mit der privaten Kleinlampen-Industrie beschränken sich im wesentlichen auf die Niederlassungen, die eine Verkürzung des Transportweges durch Bindung der örtlichen Industrie erreichen konnten.“

Die Zentrale Leitung des GHK gibt somit zu, daß die Niederlassungen bei der Thüringer Privatindustrie kaufen, die durch diesen Kauf eine Verkürzung des Transportweges erreichen. Hiermit können wir uns nicht einverstanden erklären, denn der größere Teil der DDR wird wahrscheinlich von Thüringen schneller erreicht als von Berlin. Wir bitten Sie, wie bereits vor Wochen, hier um eine generelle Klärung mit dem Ministerium für Handel und Versorgung.

VEB Berliner Glühlampenwerk

gez. Siegert  
Kaufm. Direktor

gez. Scheel  
Absatzleiter

*Für den Angestellten eines staatlichen Großhandelsunternehmens bedeutet es einen schwerwiegenden Vorwurf, wenn gegen ihn die Anschuldigung einer Begünstigung oder bevorzugten Behandlung des privaten Einzelhandels erhoben wird. Ein solcher Vorwurf wird schon dann erhoben, wenn aus diesen oder jenen Gründen private Einzelhandelsgeschäfte Ware — auch in kleinsten Mengen — führen, die der staatliche Einzelhandel nicht hat.*

## DOKUMENT 290

**Auszug** aus einem Schreiben der HO-Industriewaren an die staatl. Handelsinspektion mit Durchschrift an die staatl. Kontrolle.

HO-Industriewaren Waren (Müritz), Gr. Burgstr. 10  
Kreisbetrieb Waren  
Waren (Müritz)  
Abtlg. 2—8 Handel

An

Staatl. Handelsinsp., Neustrelitz  
Staatl. Kontrolle, Neustrelitz  
Bezirksleitung der SED Neustrelitz

nachrichtlich

an GHK Haushaltswaren, Malchin.

5. April 1956

**Betrifft:** Mangelhafte Auslieferung und Verteilung der anfallenden Industriewaren.

**Vorg.:** Gemeinsame Aussprache der Handelsleiter der HO-Kreisbetriebe mit dem Leiter des GHK's Haushaltswaren, Koll. G., am 29. März 1956 in Malchin.

Bei der im Vorgang angezogenen Aussprache wurde seitens der Leitung des GHK's den anwesenden Handelsleitern mitgeteilt, daß bei der Auslieferung der Waren, insbesondere der Mangelwaren, der staatl. Einzelhandel bevorzugt berücksichtigt wird.

Zu unserem Bedauern müssen wir jedoch feststellen, daß, obgleich bei der genannten Aussprache die Auslieferung der bereits seit längerer Zeit bestellten Waren zum 31. März 1956 zugesagt war, die Lieferung nicht erfolgte.

Dem Verkaufsstellenleiter, Koll. G., wurde am gleichen Tage durch den Sachbearbeiter, Koll. St., die Ausliefe-

rung von emall. Kohleherden von der Firma C. fest zugesagt. Anstelle dieser sehr gefragten Herde wurden aber gekachelte Herde geliefert.

Es ist uns unverständlich, wie plötzlich anstatt der emall. Herde die weniger gefragten gekachelten Herde geliefert werden konnten. Ein Irrtum ist hier gänzlich ausgeschlossen, da nach Aussage des Koll. St. bereits für diesen Artikel die Lageraufgabe für den Kreisbetrieb geschrieben wurde.

Bei der im Vorgang erwähnten Aussprache haben die Vertreter unseres Kreisbetriebes konsequent vom GHK die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, wie sie in den Mitt. und Verf. Nr. 1 und 15 des Jahres 1955 festgelegt sind, verlangt. Es liegt die Vermutung nahe, daß seitens des GHK wegen der konsequenten Haltung der Vertreter des Kreisbetriebes Handlungen vorgenommen werden, die dem Betrieb in der Erfüllung seiner Aufgaben Schwierigkeiten bereiten sollen.

Wie wir beim GHK feststellen konnten, wurden im IV. Quartal Solinger Bestecke in größerer Zahl angeliefert. Von diesen Bestecken wurden, obgleich der Verkaufsstellenleiter, Koll. G., sich wiederholt um solche Lieferungen bemühte, nicht ein einziges dem Kreisbetrieb zur Verfügung gestellt.

Nach Aussagen des Koll. B. vom GHK Haushaltswaren sollen allen Kreisbetrieben diese Bestecke angeboten worden sein. Bei uns im Kreisbetrieb ist aber hierüber nichts bekannt.

Koll. B. sagte ferner, daß ein Kreisbetrieb sogar drei Kisten zurückgesandt hätte, weil eine Bestellung nicht vorgelegen haben soll.

Uns wurde am 3. April 1956 in Neubrandenburg bekannt, daß der Privathändler N. (für diesen Namen kann im Augenblick nicht garantiert werden) solche Bestecke in größeren Mengen zum Weihnachtsfest verkauft haben soll.

Auch die Firma W. in ..... wird nachweislich vom GHK mit Mangelartikeln besonders berücksichtigt. Wir bitten um Stellungnahme des GHK's und um Untersuchung der Angelegenheit.

.....

## Schauprozeß gegen private Unternehmer

*Ergeben sich auf Grund geringfügiger Tatbestände Anhaltspunkte für einen Schauprozeß gegen private Unternehmer, so treten sowohl in den Gerichtsverhandlungen als auch in den Veröffentlichungen des Falles die haßerfüllten, unsachlichen und parteiischen Gesichtspunkte des Klassenkampfes klar hervor. Die Art, wie derartige Fälle aufgegriffen und aufgebauscht werden, grenzt schon an Sadismus.*

## DOKUMENT 291

### Zuchthaus für Preisüberschreitung und Steuerhinterziehung

.....

Angeklagt waren der Inhaber und der Buchhalter eines weitbekannteren Handwerksbetriebes in ....., H. W. .... und B. S. ...., sowie der selbständige Feinmechaniker S. aus ....., In seinem nach 1945 gegründeten Handwerksbetrieb stellte W. Schreibgeräte wie Kugelschreiber und ähnliches her. Da er gut vorankam, suchte er Ende 1949 einen Buchhalter, den er in dem früheren Industriekaufmann S. fand. S., im